

Planunterlage

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1955 im Maßstab 1:1000 durch die Neuvermessung...

Gummersbach, den 16.8.94 Oberbergischer Kreis Kreisobervermessungsrat

Gummersbach, den 23.02.95 Oberbergischer Kreis Kreisobervermessungsrat

Gummersbach, den 23.02.95 Oberbergischer Kreis Kreisobervermessungsrat

Entwurf Planungsamt der Stadt Gummersbach

Gummersbach, den 7.09.1994 Stadt Gummersbach Baudezernat

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes (Inv-WoBauLG) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
2. Maßnahmen-Gesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) - Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht...

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 15.12.1994

VERFAHREN

Aufstellungsbeschluss Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des Rates vom 6.09.1994 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 6.09.1994 beschlossen, daß dieser Bebauungsplan der Deckung eines dringenden Wohnbedarfes dient. Auf ihn sind die verfahrensrechtlichen Regelungen des BauGB-Maßnahmen-Gesetzes (§ 2) anzuwenden.

Gummersbach, den 7.09.1994 (Bürgermeister) (Stadtverordneter)

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18.10.1994 bis 2.11.1994 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den 3.11.1994 (Stalldirektor)

Änderung und Ergänzung nach der Offenlegung aufgrund Beschluss des Rates vom

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am 15.12.1994 gemäß § 4 Gemeindeordnung § 10 BauGB und § 81 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 16.12.1994 (Bürgermeister) (Stadtverordneter)

Dieser Bebauungsplan wurde mir gemäß § 11 BauGB am 07.04.95 angeordnet. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 06.07.95 Az.: 35.2.12-6101-40.95

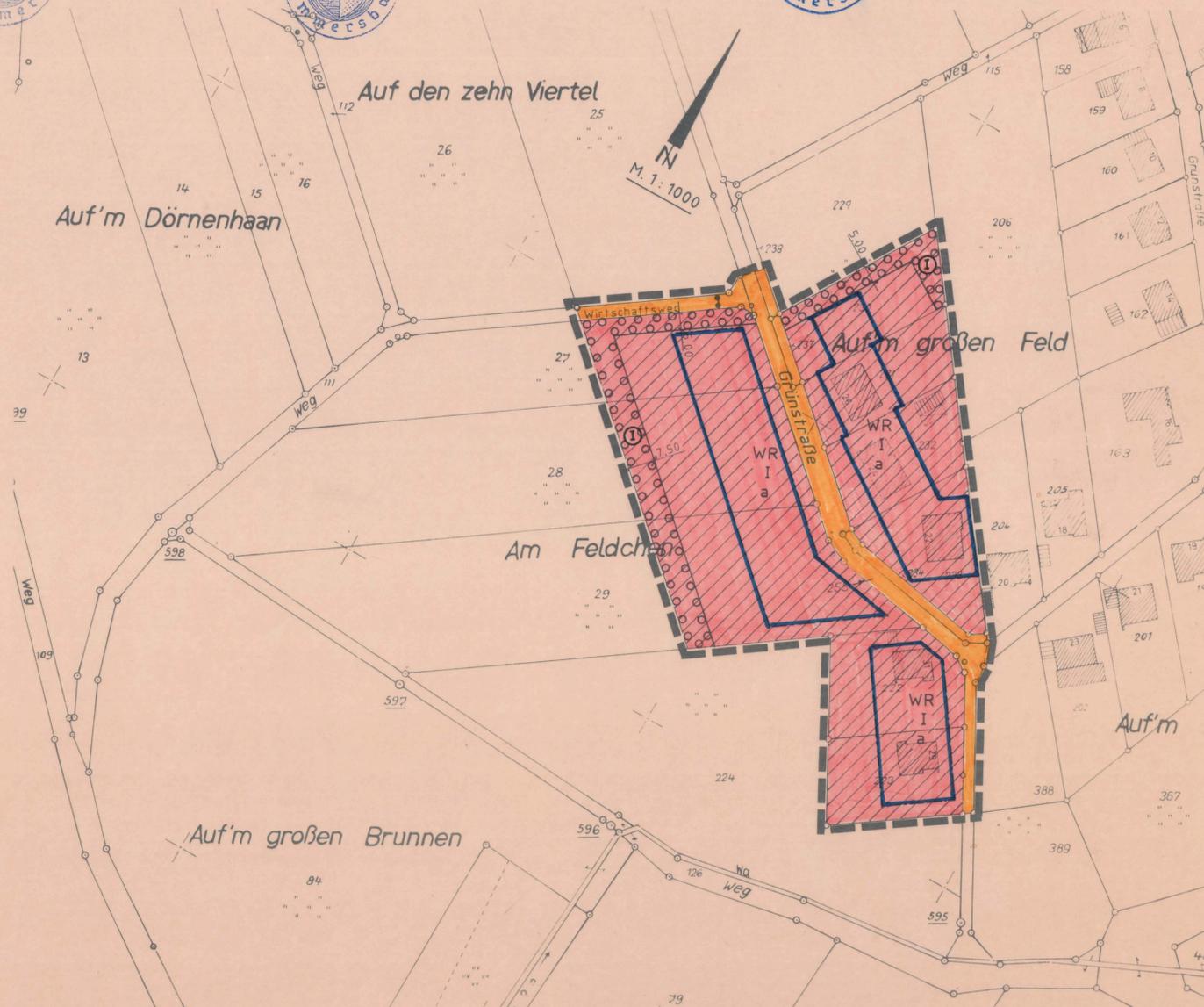
Köln, den 06. Juli 1995 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN im Auftrag: P. Mülders

Bekanntmachung Dieser Bebauungsplan ist mit der am 11.07.1995 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anlieverfahrens gemäß § 12 BauGB am 22.07.1995 in Kraft getreten.

Gummersbach, den 24.07.1995 (Stalldirektor)

Ausfertigung Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des 15.12.1994 und der vereinfachten Änderung vom 03.04.1995 überein.

Gummersbach, den 03.04.1995 (Stalldirektor)



PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

1) Abweichende Bauweise Zulässig sind nur Gebäude mit einer max. Länge von 15m

2) Festsetzung über Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB

2.1 Innerhalb der in der Planzeichnung durch Ziffer 1 gekennzeichneten Fläche sind Bäume und Sträucher gemäß nachfolgender Pflanzliste sowie ein Krautsaum anzupflanzen:

Bäume 2. Ordnung Hochstamm; 3 x verschult; 14 - 16 cm

Hainbuche Carpinus betulus Feldahorn Acer campestre Eberesche Sorbus aucuparia Wildkirche Prunus avium

Sträucher 2 x verschult; 80 - 120 cm

Hasel Corylus avellana Schlehe Prunus spinosa Hundsrose Rosa canina Schwarzer Holunder Sambucus nigra Hartriegel Cornus sanguinea Pfaffenhütchen Euonymus europaeus

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baul. Nutzung

Reine Wohngebiete WR

Maß der baul. Nutzung

Zahl der Vollgeschosse I

Bauweise, Baugrenzen

Abweichende Bauweise (s. Textteil) Baugrenze

Verkehrsfläche

Straßenverkehrsflächen

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

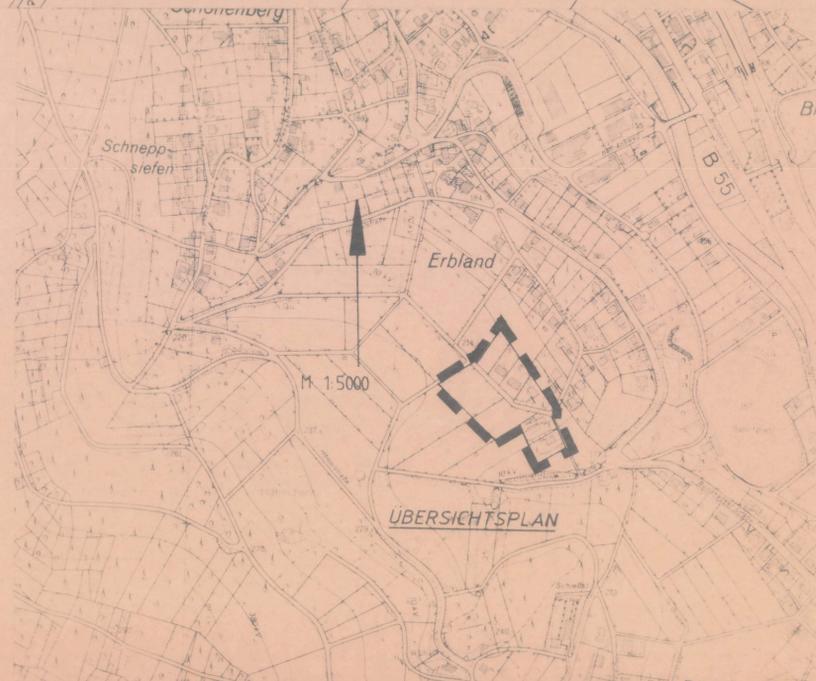
Sonstige Darstellungen

Maßlinien z. B. 5,00 Konstruktionslinie

Darstellung des Bestandes

Wohnhaus

Flurstücksgrenzen Flurstücks-Nr. z. B. 232



STADT GUMMERSBACH BEBAUUNGSPLAN NR. 169 "ERBLAND - GRÜNSTRASSE" MASSTAB : 1 : 1000